

Katalogisierung mittelalterlicher Handschriftenfragmente

Konrad
Wiedemann

Fragmente haben für die Forschung eine vielfältige Bedeutung. Zum einen können neben den ganz erhalten gebliebenen Handschriften eines bestimmten Textes die Anzahl der Fragmente rein statistisch einen Eindruck von der Beliebtheit eines Werkes geben.¹ Fragmente haben darüber hinaus auch eine wichtige Bedeutung für die Textüberlieferung. Wir erinnern uns an die Genisa, an den Aufbewahrungsort verbrauchter liturgischer jüdischer Schriften und Schriften zur jüdischen Geschichte. Kein Text, der das Tetragrammaton (JHWH) enthält, darf einfach weggeworfen werden. Hier sind wichtige jüdische Schriftstücke von hohem Alter erhalten geblieben. Der berühmteste Aufbewahrungsort war die Genisa der Ben-Esra-Synagoge in Kairo.²

Schon lange werden zur Edition mittelalterlicher Texte auch diejenigen Fragmente herangezogen, die dem Alter der ganz erhalten gebliebenen Handschriften der Edition entsprechen. Der Textbestand der Fragmente kann sehr unterschiedlich sein, z. B. in Form von schmalen Pergamentstreifen, die am Rücken des Buchblocks zur Heftungsverstärkung verwendet wurden, oder von Dutzenden ganz oder nur geringfügig beschnittener Blätter. Bei einer umfangreicheren Überlieferung kann es sich um Doppelblätter handeln, die an einem einzigen Ort gleichzeitig dem ursprünglichen Werk entnommen wurden (z. B. Einband zahlreicher Stimmbücher eines einzigen musikalischen Werkes). Die bei der Rekonstruktion zusammengetragenen Blätter können aber auch unterschiedlichen Gattungen (Stadtprotokolle, Drucke, Rechnungsbücher, Handschriften, frühneuzeitliche Akten) in einer einzigen Stadt als Einband gedient haben. Ist die Handschrift aber zerlegt in den

1 Uwe NEDDERMEYER: Von der Handschrift zum gedruckten Buch. Schriftlichkeit und Leseinteresse im Mittelalter und in der frühen Neuzeit ... Bd. I.2. Wiesbaden, 1998; Jürgen WOLF: Buch und Text. Literatur- u. kulturhistorische Untersuchungen zur volkssprachigen Schriftlichkeit im 12. u. 13. Jh. Tübingen, 2008.

2 Theoretische Erörterungen und Berichte von Praktikern finden sich in: Fragment und Makulatur. Überlieferungsstörungen u. Forschungsbedarf bei Kulturgut in Archiven u. Bibliotheken, hrsg. von Hans Peter Neuheuser/Wolfgang Schmitz. Wiesbaden, 2015. An Berichten aus der praktischen Arbeit möchte ich daraus hervorheben: Wolf-

gang-Valentin IKAS/Bettina WAGNER: Fragmente finden, verzeichnen und benutzen. Zum Einsatz neuer Technologien in der Bayerischen Staatsbibliothek München, S. 115–138; Andreas LEHNARDT: Hebräische Handschriftenfragmente im Blick der judaistischen Forschung, S. 191–207; Jürgen WOLF: Handschriftenfragmente im Blick der germanistischen Forschung: Fragestellungen, Hilfsmittel, Projekte, S. 223–230; Oliver DUNTZE/Falk EISERMANN: Fortschritt oder Fidibus? Zur Bestimmung, Bewahrung und Bedeutung von Inkunabelfragmenten, S. 281–307.

Pergamenthandel gegeben worden, dann können die einzelnen Blätter oder Blattreste eine weite Verbreitung gefunden haben. Nicht zu vergessen ist auch der Wert der Fragmente bei der Rekonstruktion mittelalterlicher Bibliotheksbestände, d.h. bei der Rekonstruktion des geistigen Horizontes in einem bestimmten Kloster, einem bestimmten Stift oder bei einer bestimmten Privatperson. Rekonstruiert man heute bei der Katalogisierung der ganzen Handschriften einer staatlichen Bibliothek, die oft ohne Provenienzanangaben sind, das geistige Rüstzeug der Kleriker in der Regel einer Region, so ermöglicht die Bestimmung der beim Einband einer mittelalterlichen Handschrift einer bestimmten Bibliothek verwendeten Pergamentfragmente mit hoher Wahrscheinlichkeit die Rekonstruktion weiterer Bücher dieser Bibliothek. Nach und nach wird der mittelalterliche Bestand an Büchern in einer Region oder in einer bestimmten Stadt oder in einem bestimmten Kloster immer deutlicher. Auch wenn mittelalterliche Bibliothekskataloge eines Klosters nicht erhalten sein sollten, lässt die Katalogisierung der ganzen Handschriften einer bestimmten Klosterbibliothek zusammen mit der Bestimmung der darin enthaltenen Fragmente diese Bibliothek erst schemenhaft und dann in den Umrissen immer deutlicher hervortreten.

Vergessen wir auch nicht den wirtschaftlichen Wert von Fragmenten frühmittelalterlicher Handschriften oder selbst von Blattausschnitten spätmittelalterlicher Handschriften mit Bildinitialen! Ein Doppelblatt einer Handschrift des 9. Jahrhunderts brachte bereits vor Jahren je nach Qualität ca. 55.000 bis 65.000 €.

Handschriften sind auch schon vor der Reformationszeit makuliert worden.³ Hierbei handelt es sich z. B. um liturgische Handschriften, deren Textbestand überholt war. Ähnlich könnte auch die Situation bei juristischen Handschriften gewesen sein. Nach der Erfindung des Buchdrucks war für manche Äbte das gedruckte Buch gefälliger als die frühmittelalterlichen Handschriften desselben Textes in der Bibliothek vor Ort. So manche frühmittelalterliche Handschrift ist außerdem, nachdem sie als Druckvorlage für die Edition durch einen Humanisten gedient hatte, makuliert worden. Die großen Ausraubungen und Zerstörungen der katholischen Kulturgüter sind aber vor allem im 16. und 17. Jahrhundert nach einer entsprechenden Empfehlung Luthers vorgenommen worden, der das katholische Denken als vom Teufel stammend charakterisiert und die Vernichtung der katholischen Bücher angeregt hatte.⁴ Die Ausraubung und Zerstörung katholischer Bibliotheken nach dem Reichsdeputationshauptschluss 1803 sind allgemein bekannt.

Die Katalogisierung der mittelalterlichen Pergamentfragmente erfolgt nach dem Regelwerk der DFG.⁵ Bei der Katalogisierung wird ein möglichst knapper Text angestrebt.

3 Gerhard POWITZ: *Libri inutiles* in mittelalterlichen Bibliotheken. Bemerkungen über Alienatio, Palimpsestierung und Makulierung. In: *Scriptorium* 50 (1996), S. 288–304, hier: S. 298–304.

4 Martin LUTHER: Werke. 15. Weimar 1899, S. 49–51. Für Luther war der Buchbestand der Kloster- und Stiftsbibliotheken nur „esels mist vom Teuffel eyngefurt“: „... die Teuffels larven, die Münische und der hohen Schulen gespenst“ ... „samleten nur des drecks und mistes yherer unfletigen gifftigen bücher alle klöster, ja alle winckel voll ...“. Luthers Rat „An die Ratherren aller Städte deutschen Landes ... 1524“ war dann auch eindeutig „Ja

ich wollt solchen mist gantz ausslossen und mit rechtschaffen büchern meyne library versorgen ...“.

5 RICHTLINIEN HANDSCHRIFTENKATALOGISIERUNG. 5., erw. Aufl. Bonn-Bad Godesberg, 1992. Hierzu noch: Walter NEUHAUSER: Die Bearbeitung von Fragmenten an österreichischen Bibliotheken. In: *Biblos* 35 (1986) H. 4, S. 352–371. Enthält auch: Bearbeitung von Fragmenten an österreichischen Bibliotheken: Empfehlungen für die Ordnung und Richtlinien für die Erschließung. Gerhard POWITZ: Mittelalterliche Handschriftenfragmente der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main. Frankfurt a. M., 1994, S. XIII–XXII.

Kriterium für die Ausführlichkeit der Beschreibung ist der Wert des Fragmentes. Die Beschreibung soll es zudem ermöglichen, später *membra disjecta* leichter zusammenführen zu können. Die Mindestangaben in der Beschreibung des Äußeren einer Handschrift sind, soweit überhaupt feststellbar: Beschreibstoff, Blattzahl, Schriftraum, Anzahl der Spalten, Anzahl der Zeilen – sofern die Anzahl für die ganzen Seiten feststellbar ist –, Schriftart mit Datierung, Vorhandensein von Neumen/Notation und Handschriftengeschichte. Bei Fragmenten bis zum II. Jahrhundert bei nationalsprachigen Texten und bei zahlreichen Blättern pro ursprünglicher Handschrift sollte die Beschreibung ausführlicher gestaltet werden, z. B. um die Angabe der Blattgröße, die Angabe des Restes des Schriftraums oder die Anzahl der noch vorhandenen Zeilen ergänzt werden. Auf die Angabe der Blattgröße, im Gegensatz zum Schriftraum, wird ansonsten verzichtet, da das, was beim Zerschneiden eines Blattes vom ursprünglichen Format erhalten blieb, rein zufällig und deshalb zur Zusammenführung von *membra disjecta* nicht dienlich ist. Der Buchschmuck wird im Allgemeinen nur bei Fragmenten bis zum 12. Jahrhundert vermerkt. Bei späteren Fragmenten wird das Vorhandensein von Zierinitialen erwähnt.⁶

Bei der Katalogisierung vollständiger Handschriften identifiziert man die (literarischen) Texte in der Regel an Hand von Verzeichnissen der Textinitien, von denen ich hier nur die Datenbank Manuscripta mediaevalia⁷ nennen mag. Diese Möglichkeit hat man bei Fragmenten natürlich nicht. Als ich Ende 1983 mit der Katalogisierung der theologischen Handschriften der Landesbibliothek Kassel begann, musste man den zu identifizierenden Text des Fragmentes inhaltlich verstehen, dann in den umfangreichen Registerbänden der Patrologia Latina („Patrologiae cursus completus. Series Latina“) die entsprechende Literaturgattung finden, dann sich ein möglichst seltenes Wort aus dem Fragment aussuchen und schließlich dieses Wort in den in den Registern genannten Werken zu finden versuchen. Fand man den zu identifizierenden Text nach vielen Stunden oder einigen Tagen dann nicht, dann gab es drei Möglichkeiten: Man hat den Suchbegriff durch Übermüdung übersehen, der Text ist erst nach dem Entstehungszeitraum der in der Patrologia Latina edierten Werke entstanden oder ist bisher noch nicht ediert worden. Mit der Entstehung der Volltextdatenbanken der theologischen Literatur des Mittelalters wurde die Situation dann sehr schnell recht komfortabel. Die Patrologia Latina Database (1995) erschloss die Bände der Patrologia Latina, später kamen dann im Laufe der Jahre die Acta Sanctorum Database, die Analecta Hymnica Medii Aevi [Database], die Aristoteles Latinus Database, Codex Iuris Canonici online, die Corpus Thomisticum [Database], die Library of Latin Texts und die Monumenta Germaniae Historica [Database] hinzu. Heute kann man außerdem im Internet noch Nachweise in den in Zusammenarbeit von Google und der Bayerischen Staatsbibliothek digitalisierten Frühdrucken finden⁸.

6 Konrad WIEDEMANN: Manuscripta theologica. Die Handschriften in Folio. Wiesbaden, 1994, S. XXXII.

7 <http://www.manuscripta-mediaevalia.de> (06.10.2015).

8 Hier möchte ich auf ein Problem hinweisen. Bei der Digitalisierung von Inkunabeln und Frühdrucken werden die gedruckten Seiten so wie sie sind nach der Digitalisierung für die Recherche erschlossen. Dabei können selbstverständlich die im Druck vorhandenen, äußerst vielen Abkürzungen nicht aufgelöst werden. Die vollständige

Form dieser Wörter steht damit für die Recherche nicht zur Verfügung. Wenn man dann einen Abschnitt aus einer Handschrift mit aufgelösten Abkürzungen in die Suchmaschine eingibt, so kann auch dann die gesuchte Wortfolge nicht gefunden werden, wenn ein Druck des zu identifizierenden Textes zwar digital im Netz vorhanden und auch erschlossen ist, im Druck sich an der Stelle, wo sich die gesuchte Wortfolge befindet, aber eine oder mehrere Abkürzungen befinden.

Mit der Erwähnung der Volltextdatenbanken sind die ersten Hilfsmittel für die Identifizierung von Fragmenten genannt. Bei der Identifizierung von liturgischen Fragmenten ist eine Vertrautheit mit dem katholischen Kultus mehr als nur nützlich. Der Artikel von FIALA/IRTENKAUF gibt weiterführende Hilfestellungen.⁹ Da sich die Bücher der katholischen Liturgie grundlegend voneinander unterscheiden, braucht man meist nur einen Blick, um die Gattung festzulegen. Bei der Liturgie der Messe kann man das Antiphonale missarum sextuplex, éd. par R.-J. HESBERT, Bruxelles 1935, dazu verwenden, anhand der Lieder den liturgischen Ort des Fragmentes im Herren- oder Heiligenjahr zu ermitteln. Wenn das Fragment keine Lieder enthält, kann man beim Vorhandensein einer Evangeliumsperikope anhand von Th. KLAUSER: Das römische Capitulare evangeliorum ... 2. Aufl. Münster, 1972, den liturgischen Ort bestimmen. Wenn nur Gebete vorhanden sind, dann kann man mit dem CORPUS ORATIONUM¹⁰ den liturgischen Ort bestimmen. Bei der Brevierliturgie kann man den liturgischen Ort des Fragmentes anhand der Lieder bestimmen, die bei R.-J. HESBERT: Corpus antiphonarium officii, T. 3 und 4, Roma 1968–70, aufgeführt sind. Wenn keine Lieder, aber die biblischen Lesungen vorhanden sind, dann gibt die Leseordnung einen Hinweis auf den liturgischen Ort. Vorsicht ist geboten bei Textabschnitten der Bibel, die eine andere Einteilung als die Vulgata haben, und bei denen am Schluss bestimmter Abschnitte ein in der Vulgata nicht vorhandenes, separates „t“ oder „p“ stehen. Hier handelt es sich nicht um eine „Textausgabe“ der Bibel, sondern es liegen die Lesungsabschnitte der Bibel aus dem Nachtoffizium des Breviers vor, die am Ende einer jeden Nokturn eine kurze Lesungskonklusion haben. Diese Schlussformeln für die Lesungen sind im Brevier oft nur als *t[u autem, Domine, miserere nobis]* oder *p[er dominum nostrum Iesum Christum, qui cum te ...]* gekennzeichnet. Wichtig bleibt aber immer der abschließende Textvergleich mit einem entsprechenden vortridentinischen Druck des Liturgicums.

Fragmente von Predighandschriften des Spätmittelalters kann man meist anhand des Predigtinitiums bei SCHNEYER¹¹ und durch die Datenbank von HÖDL¹² identifizieren. Für die Aristoteles-Kommentare gibt es zurzeit zwar ein Repertorium,¹³ aber noch keine Volltextdatenbank. Hier ist man entweder auf entsprechende Fachwissenschaftler oder auf seinen eigenen Fleiß bei der entsagungsreichen Auswertung möglicher Werke angewiesen. Dies gilt in ganz besonderem Maß für Kommentare zu den Sentenzen des Petrus Lombardus, von denen es auch ein Repertorium gibt.¹⁴ Die Kommentare sind aber meist nicht

9 Virgil FIALA/Wolfgang IRTENKAUF: Versuch einer liturgischen Nomenklatur. In: Zur Katalogisierung mittelalterlicher und neuerer Handschriften. Frankfurt a. M., 1963 (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie, Sonderheft, I), S. 105–137.

10 ... perfecit B. COPPIETERS 'T WALLANT. T. I–Turnhout, 1992–.

11 Johannes Baptist SCHNEYER: Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters für die Zeit von 1150–1350. [verschiedene Aufl.] I–II. Münster, 1969–1990.

12 Ludwig HÖDL: Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters für die Zeit von 1350–1500. [Elektronische Resource.] Münster, 2001.

13 Charles H. LOHR: Mediaeval Latin Aristotle commentaries [...]. In: Traditio. Studies in ancient and mediaeval history 23 (1967) – 30 (1974), S. 313–413, S. 149–245, S. 135–216, S. 251–352, S. 281–396, S. 93–198 und S. 119–144; Charles H. LOHR: Latin Aristotle commentaries. 3 Bde. Florenz, 1995.

14 Friederich STEGMÜLLER: Repertorium commentariorum in Sententias Petri Lombardi. I.2. Würzburg, 1947.

gedruckt. Auch für die Bibelkommentare gibt es ein Repertorium,¹⁵ aber keine spezielle Volltextdatenbank. Hier ist man auf das systematische Abarbeiten der Kommentarlisten angewiesen, die man in dem Werk von SPICQ¹⁶ findet.

Bei juristischen Fragmenten kann man anhand der Initienverzeichnisse INDICES TITULORUM ET LEGUM CORPORIS IURIS CIVILIS, curantibus X. Ochoa ... Roma 1965 und INDICES CANONUM, TITULORUM ET CAPITULORUM CORPORIS IURIS CANONICI, curantibus X. Ochoa ... Roma 1964 einen Einstieg in die Gesetzeswerke selbst bekommen. Da bei den Fragmenten aber meistens Textus cum glossa vorliegen, muss man anhand von Repertorien¹⁷ zunächst die Glossa ordinaria und wenn es sich nicht um diese handelt, auch die anderen Kommentare zur Identifizierung des Kommentators heranziehen.

Bei nationalsprachigen Fragmenten sollte man, je nach eigenen Kenntnissen, die jeweiligen Fachwissenschaftler/-innen heranziehen.¹⁸ Dies gilt auch für z. B. medizinische, naturwissenschaftliche, astrologische, magische und alchemistische Texte.¹⁹

15 Friederich STEGMÜLLER: Repertorium biblicum medii aevi. I–II. Madrid, 1950–1980.

16 Ceslas SPICQ: Esquisse d'une histoire de l'exégèse latine au moyen âge. Paris, 1944.

17 Johann Friedrich von SCHULTE: Die Geschichte der Quellen und Literatur des canonischen Rechts. [Nur] I.2. Stuttgart, 1875–1877; Stephan KUTTNER: Repertorium der Kanonistik (1140–1234). I. Vatikanstadt, 1937; Alphons M. STICKLER: Historia iuris canonici Latini ... I. Historia fontium. Impr. 3. Rom, 1985; Hermann LANGE (2: u. Maximiliane KRIECHBAUM): Römisches Recht im Mittelalter. 2 Bde. München, 1997–2007.

18 Hier kommt es vor allem darauf an, dass man den zu identifizierenden Text schon irgendwann einmal gelesen hat und man sich daran erinnert. Die Rechtschreibung nationalsprachiger Texte ist extrem schwankend (im selben Text, auf derselben Seite, im selben Satz und

zusätzlich von Schreibsprache zu Schreibsprache) und ermöglicht keine sinnvolle Suche in einer Volltextdatenbank.

19 Es gibt fast keine festen alchemistischen Corpora, wenn man von den arabischen, alchemistischen Texten absieht. Die vorgefundenen, vorhandenen Texte werden von späteren Alchemisten beliebig gekürzt, vermehrt und umformuliert. Die dabei entstehenden „neuen“ Werke entwickeln danach zusätzlich eine eigene Überlieferung. Ähnlich ist auch die Überlieferung medizinischer Texte. Es gibt antike Texte und mittelalterliche, arabische Texte in lateinischer Übersetzung als feste Corpora. Ansonsten ist die Überlieferung der mittelalterlichen, lateinischen und deutschen Texte der Medizin ähnlich wie die Überlieferung der alchemistischen Texte. Bei alchemistischen und medizinischen Texten ist der Nutzen von digitalisierten Drucken für die Volltextsuche also sehr begrenzt.